



ERBSLÖH Geisenheim AG · Postfach 12 40 · D-65359 Geisenheim

Geisenheim, September 2009

EU-Verordnungen EG 1829/2003 und EG 1830/2003 zur Kennzeichnung, Zulassung und Rückverfolgbarkeit genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass für alle unter Erbslöh-Label angebotenen Produkte gilt, dass diese im Sinn der EU-Verordnungen EG 1829/2003 und EG 1830/2003 zur Kennzeichnung, Zulassung und Rückverfolgbarkeit genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel nicht kennzeichnungspflichtig sind.

Dieses beruht zum einen darauf, dass die Mehrzahl unserer Produkte, wie z. B. Enzyme, Kieselsole, Aktivkohlen, etc. als technische Hilfsstoffe* nicht den oben angeführten EU-Verordnungen unterliegen oder zum anderen darauf, dass die Produkte weder selbst ein genetisch veränderter Organismus (GVO) sind bzw. einen solchen enthalten, sowie dass diese weder „aus“ noch „durch“ einen GMO hergestellt wurden.

Um zu versichern, dass Produkte von uns hinsichtlich des „Gentechnikverbotes“ den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische / biologische Produktion entsprechen, haben wir die relevanten Enzymprodukte, Hefen und Hefenährstoffe zu diesem Thema auch in der Datenbank unter www.infoXgen.com listen lassen. Dabei wurde für jedes dieser Produkte eine Zusicherungserklärung entsprechend hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen

ERBSLÖH GEISENHEIM AG

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

*** in Erwägung 16 der Verordnung EG Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel steht: „Technische Hilfsstoffe ... entsprechen nicht der Definition der Lebensmittel oder Futtermittel und fallen daher auch nicht in den Geltungsbereich dieser Verordnung.“**

ERBSLÖH Geisenheim AG · Erbslöhstraße 1 · D-65366 Geisenheim · Tel.: +49 67 22 70 8-0 · Fax: +49 67 22 60 98
info@erbsloeh.com · www.erbsloeh.com